Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1. Bürgerfragestunde

BM Peukert eröffnet die Bürgerfragestunde und bat um Wortmeldungen. Solche waren von den anwesenden Bürgern nicht gewünscht. Die Bürgerfragestunde wurde hierauf wieder geschlossen.

TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2025 sind gem. § 35 GemO folgende Beschlüsse bekanntzugeben:

- Kommunales Notfallmanagement, Vorstellung der Beratungsleistungen für ein professionelles Krisen- und Notfallmanagement
  - Auftragsvergabe Beratungsleistungen zum kommunalen Notfallmanagement an die EnBW.
- Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Jagstzell
  Der Gemeinderat beschließt, dass die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Jagstzell im Gebäude „An der Jagstbrücke 4“ erfolgen soll.
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter
  1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
  2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung zur Umsetzung des Konzepts für die Ganztagesbetreuung.
  3. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung mit allen Klassenstufen (1-4) zu.
  4. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung nach Rückmeldung der aktuellen Betreuungskräfte und Klärung der offenen Punkte, die verbleibenden Stundenanteile öffentlich auszuschreiben.
  5. Der Gemeinderat ermächtigt BM Peukert die Bewerbungsgespräche zu führen und die Stellenbesetzungen vorzunehmen.
  6.Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, eine Planung für einen Probelauf der Ferienbetreuung zu erstellen.

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

- FNP-Änderung "Neuordnung Gehöft Herrmann" in Frankenhardt Nr. J-2024-1F - Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Zu der vorgenannten FNP-Änderung bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.
- FNP-Änderung "FFPV-Anlage FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner" in Frankenhardt Nr. J-2023-3F - Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Zu der vorgenannten FNP-Änderung bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.
- Bekanntgabe Z-Feu-Antrag:
  Die Gemeinde hat nachträglich zwei positive Bescheide erhalten für die Netzersatzanlage in Höhe von 30.000 € und den Digitalfunk.

TOP 4. Arbeitsgruppe Betreuung und Wohnen im Alter: Vorstellung Umfrageergebnisse und Umsetzungsvorschläge

Zur Sitzung werden Vertreter der Arbeitsgruppe anwesend sein und das Ergebnis der Umfrage sowie die möglichen Umsetzungsvorschläge dem Gemeinderat vorstellen.

Am **05.06.2024** fand das erste Treffen der Arbeitsgruppe im Bürgersaal statt. Zu dieser Auftaktveranstaltung kamen 8 interessierte Bürgerinnen und Bürger. BM Peukert stellte den Anwesenden die Idee der Arbeitsgruppe samt den vom Gemeinderat beschlossenen Spielregeln vor.
Nach Vorstellung der Spielregeln fanden die Wahlen statt.

Als Sprecher wurde Josef Erhard und als stellvertretende Sprecherin wurde Diana Hauber gewählt.
Zur Schriftführerin wurde Frau Birgit Erhard gewählt.
Seit dem ersten Treffen ist sehr viel passiert.

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv darüber Gedanken gemacht was in Jagstzell möglich ist:

- Pflegeheim
- Alters WG mit Gemeinschaftsräumen
- Pflege WG
- Betreutes Wohnen mit 24 h Betreuung bei Bedarf
- Betreutes Wohnen light, in dem Fall kann man ambulante Leistungen bei Bedarf dazu buchen, egal von welcher Sozialstation
- Mehrgenerationenhaus
- Evtl. kleine Wohneinheiten, die auch bezahlbar sein sollten

Um diese Möglichkeiten näher kennenzulernen aber auch um eine Einschätzung auf eine realistische Umsetzung zu erhalten gab es einen entsprechenden Austausch mit Experten (Frau Nemesch vom DRK und Frau Weber vom Landratsamt). Teilnehmer der Arbeitsgruppe nahmen an verschiedensten Informationsveranstaltungen zu diesem Thema teil. Und besichtigten gemeinsam mit der Heimleitung das Seniorenhaus „Am Bächle“ in Buch.
Nachdem sich die Arbeitsgruppe in diese Thematik eingearbeitet hat, galt es die Jagstzeller Bürgerinnen und Bürger mit in diesen Prozess einzubeziehen, um auch den Bedarf zu ermitteln. Daher hat die Arbeitsgruppe gemeinsam mit Mathilda Fischer eine Bürgerumfrage erstellt.

Am 05.05.2025 wurde die Umfrage an alle Personen ab 60 Jahre (ca. 630 Personen) versendet. Eine Teilnahme war sowohl analog als auch digital möglich.
Die Rücklaufquote war mit 328 oder 52 % sehr positiv.

Josef Erhard bedankt sich für die Unterstützung beim Versand des Fragebogens bei der Verwaltung. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe bei der Auswertung des Fragebogens von Mathilda Fischer, die kostenlos ein Programm zur Verfügung stellen konnte, so dass hier keine Kosten entstanden sind.

Weiter gehen wird es damit, dass die Ergebnisse der Bevölkerung in einer Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

BM Peukert dankt Josef Erhard und der ganzen Arbeitsgruppe für Ihr Engagement in Bezug auf die Erarbeitung und Auswertung des Fragebogens. Es sind reelle Vorschläge und Wünsche eingegangen.

Ein GR bedauert, dass im Fragebogen in Bezug auf Wohnanlage nicht das potenzielle Interesse und auch, wie viel die Personen bereit wären, pro Quadratmeter zu bezahlen abgefragt wurde.
Josef Erhard gibt dem GR recht, dass dies nicht abgefragt wurde.

Auf die Frage von einem GR, ob Wohnungen zur Miete oder Kauf gefragt sind, beantwortet Josef Erhard, dass zu 70 % Mietwohnungen und 30 % Kauf im Fragebogen angekreuzt wurde.
Ein möglicher Standort sollte zentral in der Dorfmitte sein, zwischen VR-Bank und Feuerwehr. Eine Alternative wäre auch die Bahnrampe.
Eine detaillierte Liste zu Wünschen und Anregungen wurde zusammengestellt und kann dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich kostenmäßig um keine größeren Positionen.
Ein GR fragt an, ob das Essensangebot für alle interessierten Bürger möglich wäre, beantwortet Josef Erhard, dass er dieses Angebot offenhalten möchte. Das Essensangebot macht Sinn, wenn alle mithelfen und so auch Gesprächsforen für die Teilnehmer danach stattfinden können.

BM Peukert ergänzt Punkt 2. des Beschlusses:
2. Der Gemeinderat beauftragt BM Peukert gemeinsam mit der Arbeitsgruppe im Januar/Februar 2026 (1. Quartal) eine Infoveranstaltung zu organisieren.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt die Umfrageergebnisse und die Umsetzungsvorschläge zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt BM Peukert gemeinsam mit der Arbeitsgruppe im Januar/Februar 2026 (1. Quartal) eine Infoveranstaltung zu organisieren.

TOP 5. Vorstellung Machbarkeitsstudie "Klärschilf"

Die Gemeinde Jagstzell hat eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um zu prüfen, ob die Entwässerung des Überschussschlamms (ÜSS) der Sammelkläranlage Jagstzell mit einer EKO-PLANT-Klärschilfanlage technisch und wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden kann.
Aktuell wird der Schlamm zur etwa 7 km entfernten Kläranlage Schönau transportiert und dort entwässert. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Entwässerungs- und Entsorgungskosten möchte die Gemeinde Jagstzell künftig unabhängiger und langfristig kostensicherer werden.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welchem Jahr das Projekt finanziell umsetzbar ist. Sollte das Projekt als finanzierbar eingestuft werden, wird die Verwaltung beauftragt, die Investitionskosten von 907.375 € brutto im entsprechenden Jahr in die Haushaltsplanung einzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung, Abstimmungen mit den zuständigen Behörden, Fördermittelanträge sowie die Umsetzung des Projekts vorzubereiten.
4. Die weitere Vorgehensweise einschließlich einer detaillierten Zeitschiene soll dem Gemeinderat in einer darauffolgenden Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.

TOP 6. Bebauungsplan Gewerbegebiet "Neunheim VII - 1. Änderung" in Ellwangen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ge-

Der Gemeinderat der Stadt Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2024 beschlossen einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Neunheim VII - 1. Änderung“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufzustellen.
Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet westlich und nördlich der Melitta-Bentz-Straße sowie im Bereich des nordwestlichen des nördlichen Endes der Ferdinand-Porsche-Straße.
Im Gewerbegebiet „Neunheim VII“ besteht Regelungs- und Steuerungsbedarf insbesondere zu den zulässigen (Unter-) Arten der baulichen Nutzung. Im Bebauungsplan „Neunheim VII“ ist die Art der baulichen Nutzung im Vergleich zum benachbarten Bebauungsplan „Neunheim IX“ anders geregelt und soll angeglichen werden.Städtebauliche Zielsetzung ist, dass die Gewerbegebietsflächen im Plangebiet der Sicherung, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Ellwangen dienen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Gemeinde Jagstzell hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neunheim VII 1. Änderung“ in Ellwangen.
2. Belange der Gemeinde Jagstzell sind hierbei nicht berührt.
3. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

TOP 7. Bebauungsplan „Neunheim IX – 1. Änderung“ in Ellwangen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Ellwangen hat am 23.10.2025 beschlossen einen Bebauungsplan „Neunheim IX – 1. Änderung“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufzustellen.
Im „Gewerbegebiet Neunheim IX“ hat sich der Bedarf und die Nachfrage nach Bauflächen verändert. Die Nachfrage nach Baugrundstücken mittlerer und kleiner Flächengrößen übersteigt weiterhin die Gesamtfläche an ausgewiesenen Gewerbeflächen im Geltungsbereich des „Gewerbegebiets Neun-

heim IX“. Inzwischen besteht jedoch kein Bedarf mehr an großen Baugrundstücken mit einer Flächengröße von mehr als 10 ha seitens Ellwanger Unternehmen zur Ansiedlung, Erweiterung oder Umsiedlung von Gewerbebetrieben. Daher soll die bisherige
Festsetzung für eine Mindestgröße von Baugrundstücken im Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung künftig entfallen, um den weiterhin sehr großen Bedarf an gewerblichen Baugrundstücken kleinerer und mittlerer Flächengröße decken zu können.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Gemeinde Jagstzell hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Neunheim IX 1. Änderung“ in Ellwangen.
2. Belange der Gemeinde Jagstzell sind hierbei nicht berührt.
3. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

TOP 8.	**Bebauungsplan "Steinäcker 2. Erweiterung" in Ellenberg Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellenberg hat am 20.10.2025 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Steinäcker 2. Erweiterung“ einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
Erfordernis der Planaufstellung:
Die Flurstücke 298/3, 298/4, 298/5, 298/6 und 298/7 sollen mit kompakten Häusern bebaut werden. Hierzu ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.
Die Planung stellt eine städtebauliche Ergänzung der vorhandenen Siedlungsfläche am nördlichen Ortsrand von Ellenberg dar.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Die Gemeinde Jagstzell hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Steinäcker 2. Erweiterung“ in Ellenberg.
2. Belange der Gemeinde Jagstzell sind hierbei nicht berührt.
3. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

TOP 9.	**Bauvorbescheid: Neubau Werkstatt auf dem Grundstück Flst. Nr. 2615/6, Jagstzell-Schweighausen Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)**

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorbescheid (Außenbereich) wird nicht erteilt.

TOP 10.	**Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der W-I-N-D Energien GmbH für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windenergieanlagen (WEA 1-5) des Typs Enercon E-175 EP5 E2 auf den Grundstücken Flst. Nr. 4337 und 5297, Gemarkung Jagstzell, Gemeinde Jagstzell**	**GRS-2025-155**

Lage des Projektgebiets:
Der „Windpark Jagstzell“ – mit fünf WEA des Typs Enercon E-175 EP5 E2 soll in der Gemeinde Jagstzell, Gemarkung Jagstzell errichtet werden. Die 5 geplanten WEA befinden sich innerhalb des im Zuge der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalverband Ostwürttemberg geplanten Windenergiegebietes 41 „Erweiterung Ellenberg / Jagstzell-West“
(Satzungsbeschluss 19.09.2025).

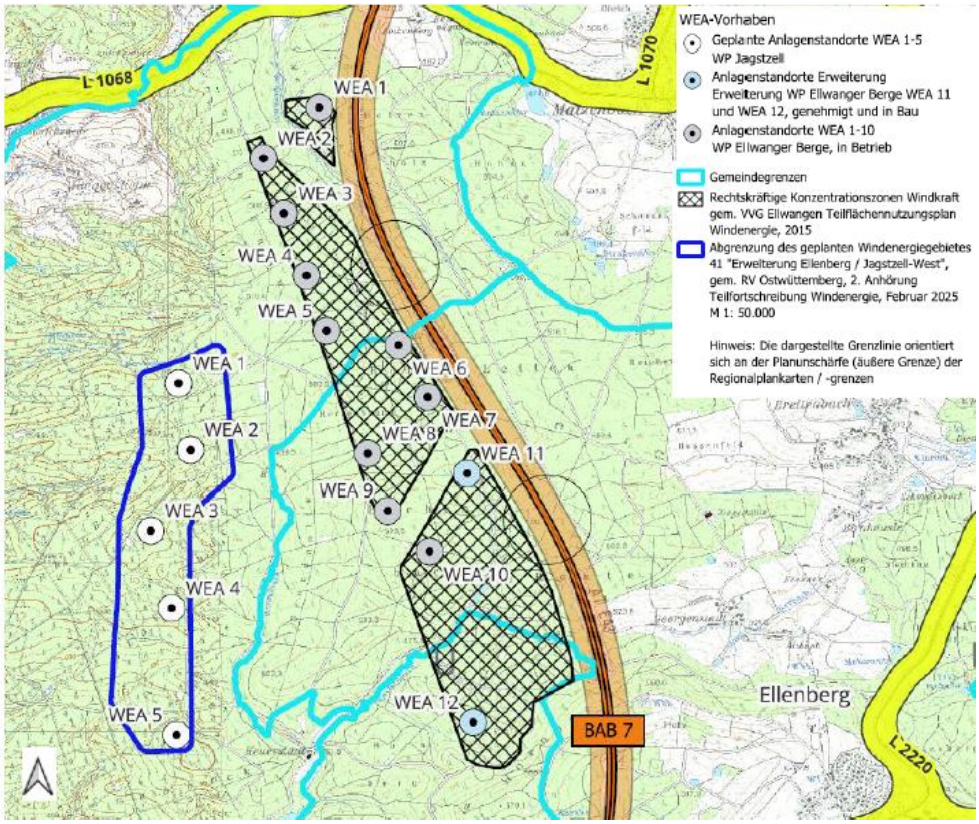

Angrenzend an den geplanten Windpark befindet sich der Windpark Ellwanger Berge mit 10 WEA des Typs Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 149,0 m und einem Rotordurchmesser von 115,7 m. Für zwei weitere Windenergieanlangen als Erweiterung des WP Ellwanger Berge wurde für die WEA 11 und 12 zurückliegend am 27.03.2024 und mit Änderungsgenehmigung vom 29.01.2025 durch das Landratsamt Ostalbkreis die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau- und Betrieb von zwei Anlagen des Typs Enercon E-160 erteilt. Die WEA 11 und 12 befinden sich zwischenzeitlich im Bau.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
Der Gemeinderat gibt folgende fachliche Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen Ihres Zuständigkeitsbereichs ab:

Schallimmissionen:
Laut Schallgutachten werden an allen Immissionsorten die Nacht-Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm unter Berücksichtigung des oberen Vertrauensbereichs eingehalten. Von einer schädlichen Umwelteinwirkung bzw. einer erheblichen Belästigung i.S.d. BImSchwG ist demnach nicht auszugehen.

Schattenwurf:
Laut Schattenwurfgutachten wurden für 9 Immissionsorte die Beschattungsdauer durch fünf neu geplante WEA entsprechend den WKA-Schattenwurfhinweisen berechnet.
Gem. dem Gutachten werden am Immissionsort Ri01 bereits jetzt die Tages- und/oder Jahreskontingente (Richtwerte) ohne schattenwurfbegrenzende Maßnahmen durch die Vorbelastung überschritten. Eine weitere Überschreitung der Kontingente ist zur vermeiden.
Es muss wie im Gutachten empfohlen, aufgrund der berechneten Überschreitungen eine zeitgesteuerte Abschaltung durch geeignete steuerungstechnische Maßnahmen an der neu geplanten WEA 1 eingebaut werden.
Anlagenkennzeichnung / bedarfsgerechte Nachtbefeuerung:
Die Anlagenkennzeichnung sollte aufgrund der Fernwirkung und der Umweltbelastung auf ein so geringes Maß reduziert werden, wie es nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften möglich ist. Dies betrifft insbesondere nachfolgende Punkte: die Flughindernisbefeuerung bei Nacht sollte nur radargesteuert erfolgen, d.h. wenn sich tatsächlich ein Luftfahrzeug nähert. Auf eine zusätzliche Nachtbefeuerung des Turms sollte nach Möglichkeit verzichtet werden. Zudem sollte die Farbgestaltung der gesamten Anlagen so neutral wie möglich erfolgen.

Um Beteiligung am weiteren Verfahren wird gebeten.

TOP 11.	**Gewässerschau am 12.03.2025 auf der Gemarkung Jagstzell begangene Gewässer: Kerlesbach (2,97 km), Fuchslochbach (1,66 km), Krumbach (1,33 km), Sulzbach (0,86 km), Helmesbach (1,78 km), Buchgehrenbach (0,80 km) Sachstandsbericht und Mitteilung aktueller Stand Vollzug**

Ziel einer Gewässerschau (eingeführter Begriff für die Besichtigung der Gewässer durch die Träger der Unterhaltungslast nach § 32 Abs. 6 WG) ist es, an ausgewählten Gewässern bzw. Gewässerabschnitten die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere zum Hochwasserschutz und der ökologischen Funktionen der Gewässer zu prüfen und bei Missständen deren Behebung einzuleiten.

Bislang wurden auf Jagstzeller Gemarkung lediglich Gewässerschauen entlang der „Jagst" („Gewässer 1. Ordnung") durchgeführt (26.04.2018, 07.12.2023).

Die Unterhaltungslast für „Gewässer 2. Ordnung" liegt bei der Gemeinde Jagstzell.
Die Gesamtlänge der „Gewässer 2. Ordnung" auf Gemarkung Jagstzell beträgt insgesamt fast 62 km.
Die Gemeindeverwaltung hat daher die „Gewässer 2. Ordnung" priorisiert.

- Teil 1:
  Gewässer Kerlesbach, Fuchslochbach, Krumbach, Sulzbach, Helmesbach und Buchgehrenbach.
  Gesamtlänge von ca. 9,4 km.
- Teil 2:
  restliche GIIO Gewässer auf Gemarkung Jagstzell (ohne Kerlesbach, Fuchslochbach, Krumbach, Sulzbach, Helmesbach und Buchgehrenbach).
  Gesamtlänge von ca. 52 km.

Die Gewässerschauen sollen dann in den kommenden Jahren durchgeführt werden.

Am 12.03.2025 wurde Teil 1 zusammen mit Vertretern des Landratsamt Ostalbkreis (GB Wasserwirtschaft) und dem beratenden Ingenieurbüro „stadtlandingenieure" eine Gewässerschau durchgeführt. In den Jahren 2026 und 2027 werden dann die restlichen GIIO Gewässer auf Gemarkung Jagstzell begangen. Hierfür hat IB stadtlandingenieure einen Honorarvorschlag vorgelegt. Dieser Honorarvorschlag beinhaltet die Vorbereitung der Gewässerschau sowie die Durchführung und Nachbereitung der Gewässerschau. Die Kosten in Höhe von insgesamt ca. 32.000 € werden in den Hausplänen 2026 (15.000 €) + 2027 (restliches Auftragsvolumen) eingeplant.

Auf die Frage eines GR, ob denn das abgelagerte Brennholz das Problem ist, erklärt
BM Peukert, dass bei einer Überschwemmung oder Hochwasser dies der Fall sein wird.
Die Gewässerschau ist eine Pflichtaufgabe, die alle fünf Jahre durchzuführen ist.
Ein GR findet die Ergebnisse schon fraglich und fragt was passiert, wenn die Gewässerschau nicht gemacht wird und bittet im Sinne von Bürokratieabbau von der Gewässerschau künftig abzusehen.
Ein GR schließt sich dem an, er erstellt den Antrag über den Beschlussvorschlag 3. getrennt abzustimmen. Ein anderer GR sieht hier keine Notwendigkeit, dass die Gewässerschau von einem Externen durchgeführt wird. Aus seiner Sicht könnte dies von der Verwaltung selbst durchgeführt und dokumentiert werden.

Zu 1 und 2: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 0 Befangen.
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
1. Der Gemeinderat nimmt die allgemeinen Ausführungen zu Gewässerschauen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll Gewässerschau am 12.03.2025 sowie den Sachstand, auch bezüglich des Vollzugs, zur Kenntnis.
Zu 3: Der Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.
Der Gemeinderat trägt die geplante weitere Umsetzung bezüglich Begehung der restlichen GIIO Gewässer auf Gemarkung Jagstzell in den Jahren 2026 + 2027 somit nicht mit.

TOP 12. Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr

In der aktuellen Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans, die in der Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2021 beschlossen wurde, ist aufgeführt, dass bei Brandeinsätzen in großen verrauchten Abschnitten eine Wärmebildkamera sowohl für den Angriffstrupp, als auch für einen Rettungstrupp erforderlich ist. Die Kosten wurden seinerzeit vom Verfasser des Papiers auf EUR 1.500,00 geschätzt. Im Haushaltsplan für das Jahr 2025 ist für diese Beschaffung der Betrag von EUR 1.500,00 vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung hat sich herausgestellt, dass die Preisannahme falsch war. Das aktuelle Angebot der Firma Wilhelm Barth GmbH & Co. KG beläuft sich auf EUR 5.472,81, im Angebotspreis enthalten ist ein Fahrzeugladegerät sowie eine Gerätehalterung für die sichere Mitführung im Einsatzfall. Durch den Kauf entstehen außerplanmäßige Kosten in Höhe von EUR 3.972,81, die durch im laufenden Jahr angefallene Gewerbesteuer-Mehreinnahmen gedeckt werden müssen. Die Frage von einem GR, warum die Wärmebildkamera erst jetzt und nicht im Jahr 2022 beschafft wurde, beantwortet BM Peukert, dass diese 2. Wärmebildkamera im Feuerwehrbedarfsplan enthalten war, mit dem Vermerk diese kurzfristig zu beschaffen, bisher hatte die Wärmebildkamera aber keine hohe Priorität für die Feuerwehr.

Dem Beschluss wird zugestimmt.
Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung einer Wärmebildkamera SEEK AttackPRO VRS inkl. Zubehör zum Angebotspreis von EUR 5.472,81.

TOP 13. Annahme von Spenden Hier: Spende Herbstmarkt 2025, Kinderferienprogramm, Windcent

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 das Verfahren bei der Annahme von Spenden und Sponsoring aufgrund der Änderung von § 78 der Gemeindeordnung beschlossen.
Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Geldspenden eingegangen

- 1.159,69 Euro für den Herbstmarkt 2025,
- 50,00 Euro für das Kinderferienprogramm 2025 und
- 24.153,82 Euro finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau erneuerbarer Energien (Windcent)

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden in Höhe von 25.363,51 Euro zu.

TOP 14. Verschiedenes, Bekanntgaben

TOP 14.1. Sitzungskalender 2026

Der Sitzungskalender 2026 wurde erstellt, die Sitzungstermine sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

TOP 15. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Es wurden keine Anfragen vorgebracht.

TOP 16. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen zu den heute beratenen Tagesordnungspunkten gestellt.